

Soziale Freiheit – eine dritte Option, jenseits von Recht und Moral?

Herta Nagl-Docekal (Universität Wien)

<http://homepage.univie.ac.at/herta.nagl/>

Im Diskurs zum politischen Liberalismus bringt der Begriff ‚Gewissensfreiheit‘ zum Ausdruck, dass es den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern überlassen bleibt, sich in Fragen der Moral, der Weltanschauung und der Religion ihrem Gutdünken entsprechend zu verhalten, sofern die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht überschritten werden. Dieses plausible Prinzip des modernen Staates läuft freilich, wie sich aus moral- und religionsphilosophischer Perspektive zeigt, nicht zwingend auf die These hinaus, dass die subjektive Einschätzung in solchen „Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung“ das letzte Wort hat, so dass es diesbezüglich nur „tiefe und unauflösliche Differenzen“ geben kann (John Rawls). Die Möglichkeit einer intersubjektiven Verbindlichkeit ist – hinsichtlich aller genannten Bereiche – in den philosophischen Vernunftkonzeptionen der Moderne auf unterschiedliche Weise in Sicht gebracht. Gegenwärtig mehren sich die Versuche, die in Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* entfaltete Konzeption der Sittlichkeit für die heutige Debatte fruchtbar zu machen.

In seinem neuesten Buch – *Das Recht der Freiheit* (2011) – zeigt Axel Honneth eine zweifache Überwindung individualistischer Konzeptionen auf. Er vertritt zum einen die These, dass im „modernen Begriff des Gewissens“ die individuelle Entscheidung an die Öffentlichkeit rückgebunden ist, insofern von den Einzelnen die Bereitschaft erwartet wird, die Gründe ihrer Entscheidung „öffentlich als verallgemeinerbar darzulegen“. Zum anderen sucht er die Hegelsche Konzeption der Aufhebung von Moral in Sittlichkeit so anzueignen, dass ihre Relevanz im Blick auf heutige Lebensbedingungen deutlich wird. Die modernen Konzeptionen von Recht und Moral werden dabei insofern als defizitär dargestellt, als sie nur bis zur „Möglichkeit“ von Autonomie gelangen; unter dem Titel „Wirklichkeit der Freiheit“ macht Honneth indessen geltend, dass wir unsere selbstgewählten Zielsetzungen nur im Kontext von „Handlungssystemen“ realisieren können, deren soziale Praktiken durch geteilte „ethische Werte“ geprägt sind. Diese „faktisch institutionalisierten“, für die „soziale Freiheit“ grundlegenden Normen zu rekonstruieren, macht Honneth sich mit Bezug auf das jeweilige „Wir“ der persönlichen Beziehungen, des marktwirtschaftlichen Handelns und der demokratischen Willensbildung zur Aufgabe.

Im Zuge der Erörterung dieser Konzeption richtet der Vortrag die Aufmerksamkeit auf zentrale Dimensionen der Moral- und Religionsphilosophie Kants sowie der Hegelschen Dialektik des Geistes, die im aktuellen Diskurs unterbelichtet bleiben – die jedoch unverzichtbar scheinen, wo das Anliegen der Philosophie dahin geht, einen unverkürzten Begriff des Menschen zu entfalten und zur Geltung zu bringen.